



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal

Sitzungstag: **Mittwoch, 03. Juli 2019**
Sitzungsort: **Gemeindeamt Berg im Drautal - Sitzungssaal**
Beginn: **19.30 Uhr**
Ende: **21.20 Uhr**

ANWESENDE:		
Die GV-Mitglieder:	Bgm. Wolfgang Krenn (Vorsitzender)	ÖVP
	Vzbgm. Beate Haßler	ÖVP
	GV Michael Dünhofen	UBL
GR-Mitglieder:	Johannes Mosser	ÖVP
	Andreas Ebenberger	ÖVP
	Mag. Peter Hassler	SPÖ
	Simone Ranacher	BFB
	Mag. Reiner Micheler	BFB
	Conny Sattlegger	BFB
	Gernot Lausegger	UBL
	Michael Wuggenig	UBL
	Ersatzmitglieder:	Helmut Urbaner
Christian Waltl		ÖVP
Drazan Durdevic		ÖVP
Guntram Herregger		SPÖ
Entschuldigt:	Vzbgm. Gerhard Mentil	BFB
	Claudia Stotter	ÖVP
	Alois Tiefnig	ÖVP
Nicht entschuldigt:	Matthias Herregger	SPÖ
Weiters anwesend:		
Schriftführer:	Josef-Raimund Obermoser	

Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß, nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO mit nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Ladung zur Sitzung erfolgte am 17.06.2019 per RSb-Brief. Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Sitzung ist bis auf TOP 15) öffentlich!

- TAGESORDNUNG -

1. Bericht Kassenprüfungssitzung v. 29.05.2019

2. Bericht OG Greifenburg-Berg Adaptierung Ärztezentrum - Auftragsvergaben
3. Beratung-Beschluss OG Greifenburg-Berg - Jahresrechnung 2017
4. Beratung-Beschluss Winterdienst - Vertragsverlängerung
5. Beratung-Beschluss Gewerbegebiet - Verlängerung Optionsverträge
6. Beratung-Beschluss BZ-Mittel 2019 - Bindung
7. Beratung-Beschluss Asphaltierungen 2019 - Zuschussansuchen
8. Beratung-Beschluss Breitbandinitiative - II. Planungsphase
9. Beratung-Beschluss Kindergarten Berg - Öffnungszeiten und Kindergartenbeitrag
10. Beratung-Beschluss Stellenplan 2019 - Anpassung
11. Beratung-Beschluss I. NVA 2019
12. Beratung-Beschluss Kaufansuchen Gewerbegrund
13. Beratung-Beschluss Arche Noah - Verkauf
14. Berichte

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

15. Personalangelegenheit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: **Gernot Lausegger** und **Johannes Mosser**

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Folgende Dringlichkeitsanträge wären noch in die heutige Sitzung mit aufzunehmen:

- **UBL-Antrag: Klima-Bewusstseinsbildung und Beitritt Klimabündnis**
Abstimmungsergebnis: 3 Für-Stimmen (UBL)/ 12 Gegen-Stimmen
 Keine 2/3 Mehrheit - Dringlichkeit abgelehnt,
 wird in nächster GV-Sitzung behandelt
- **Kirche St. Athanas – Dachstuhldeckensanierung Fördervereinbarung**
Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen
 erforderliche 2/3 Mehrheit gegeben,
 wird als TOP 16 in die heutige Sitzung aufgenommen
- **BMI-Auftragsverarbeitervereinbarung betreffend Schulpflicht**
Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen
 erforderliche 2/3 Mehrheit gegeben,
 wird als TOP 17 in die heutige Sitzung aufgenommen
- **TREFF•BERG – Mängelbegutachtung** - behandelt in der GV-Sitzung vom 13.06.2019
Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen
 erforderliche 2/3 Mehrheit gegeben,
 wird als TOP 18 in die heutige Sitzung aufgenommen

TOP 1 Bericht Kassenprüfungssitzung v. 29.05.2019

Obm. Mag. Peter Haßler berichtet:

Kontrolle Rücklagenstand:

Die Finanzverwalterin Astrid Köfler gab einen kurzen Überblick über den Rücklagenstand per Rechnungsabschluss 2018 und den aktuellen Tagesabschluss per 28.05.2019.

Der Rücklagenstand wurde geprüft und für richtig befunden und es wurden keine Differenzen festgestellt.

I. Nachtragsvoranschlag 2019:

Der I. NVA 2019 wurde den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht - große Abweichungen bzw. Erhöhungen wurden detailliert erläutert - und wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses für in Ordnung befunden. Der I. NVA 2019 wurde allen Fraktionen ausgehändigt.

TOP 2 Bericht OG Greifenburg-Berg Adaptierung Ärztezentrum – Auftragsvergaben

Lt. GR-Beschluss vom 10.12.2018 wurde die Vergabe der Gewerke an die Gemeindevorstände der jeweiligen Gemeinden Berg im Drautal und Greifenburg zur eigenständigen Erledigung übertragen (im Sinne des § 34 Abs. 5 K-AGO), damit zeitnah entschieden werden kann. Der Gemeinderat ist in der darauffolgenden Sitzung von der Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen. Folgende Auftragsvergaben wurden vom Gemeindevorstand beschlossen:

GV-Sitzung 13.06.2019:

Vergabe Gewerk Tischlerei für Adaptierung EG zu Ärztezentrum

Vergabe des Gewerkes „Tischlerei“ für die Adaptierung des Erdgeschosses des OG-Gebäudes zum Ärztezentrum gemäß der Angebotssumme von EUR 68.796 an die Firma THL Lindner. Die Firma ist nach Vorliegen der Bürgschaftsgenehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung schnellstmöglich mit den Arbeiten zu beauftragen.

Vergabe Gewerk Heizung/Sanitäre für Adaptierung EG zu Ärztezentrum

Vergabe des Gewerkes „Heizung/Sanitär“ für die Adaptierung des Erdgeschosses des OG-Gebäudes zum Ärztezentrum gemäß der Angebotssumme von EUR 57.586,80 an die Firma Stolzlechner. Die Firma ist nach Vorliegen der Bürgschaftsgenehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung schnellstmöglich mit den Arbeiten zu beauftragen.

Vergabe Gewerk Elektriker für Adaptierung EG zu Ärztezentrum

Vergabe des Gewerkes „Elektriker“ für die Adaptierung des Erdgeschosses des OG-Gebäudes zum Ärztezentrum gemäß der Angebotssumme von EUR 45.865 an den Billigstbieter, die Firma Ebenberger. Die Firma ist nach Vorliegen der Bürgschaftsgenehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung schnellstmöglich mit den Arbeiten zu beauftragen.

Vergabe Schlosserarbeiten für Adaptierung EG zu Ärztezentrum

Vergabe des Gewerkes „Schlosserei“ für die Adaptierung des Erdgeschosses des OG-Gebäudes zum Ärztezentrum gemäß der Angebotssumme von EUR 10.660,20 an die Firma Linder als Billigstbieter.

Vergabe Gewerk Malerei für Adaptierung EG zu Ärztezentrum

Vergabe des Gewerkes „Malerei“ für die Adaptierung des Erdgeschosses des OG-Gebäudes zum Ärztezentrum gemäß der Angebotssumme von EUR 56.202,80 (mit etwaigen Mehrkosten) an die Firma Ebner als Billigstbieter.

Vergabe Gewerk Bodenleger für Adaptierung EG zu Ärztezentrum

Vergabe des Gewerkes „Bodenleger“ für die Adaptierung des Erdgeschosses des OG-Gebäudes zum Ärztezentrum gemäß der Angebotssumme von EUR 23.092,20 an die Firma Ebner als Billigstbieter.

Vergabe Gewerk Fliesenleger für Adaptierung EG zu Ärztezentrum

Vergabe des Gewerkes „Fliesenleger“ für die Adaptierung des Erdgeschosses des OG-Gebäudes zum Ärztezentrum gemäß der Angebotssumme von EUR 10.934,60 an die Firma Dabringer als Billigstbieter.

TOP 3 Beratung-Beschluss OG Greifenburg-Berg – Jahresrechnung 2017

Die Gemeindeimmobilienentwicklung OG Greifenburg - Berg wurde am 20.12.2017 im Firmenbuch vermerkt. Somit sind die Jahresabschlüsse der OG zukünftig per 31.12. jeden Jahres zu erstellen.

Für das Jahr 2017 wurde seitens des beauftragten Steuerberaters, Herrn Mag. Rainer-Harbach, eine Einkunftsfeststellung gemäß §188 BAO in Höhe von EUR 0,00 (keine Einkünfte) an das Finanzamt übermittelt.

Herr Mag. Rainer-Harbach wurde ebenfalls für den Jahresabschluss 2018 beauftragt, dieser liegt jedoch noch nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass jährlich eine Mitgliederversammlung abzuhalten ist. Es wird vorgeschlagen, dass diese im November anberaumt wird, wenn der Jahresabschluss 2018 vorliegt, so dass die Inhalte in der Dezember-Sitzung der Gemeinderäte entsprechend berücksichtigt werden können.

Der Gemeindevorstand stellt den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat auf Beschlussfassung des vorgelegten Jahresabschlusses 2017 der Gemeindeimmobilienentwicklung OG Greifenburg - Berg. Die Einkunftserhebung für 2017 ergab EUR 0,00.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 4 Beratung-Beschluss Winterdienst – Vertragsverlängerung

Bgm. Krenn erklärt sich zu diesem TOP befangen und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Beate Hassler

In der GV-Sitzung vom 13.06.2019 wurde gemeinsam mit den Schneesäuberunternehmen Bilanz über die abgelaufene Wintersaison gezogen. Als durchwegs positiv wurden dabei die Einteilung und die Auftragsabwicklung des Räumdienstes sowie die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde angeführt.

Der Gemeindevorstand stellt daher den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, die Schneesäuberung wie gehabt beizubehalten und die bestehenden Verträge mit den Firmen Ebenberger Peter, Transporte Krismayer und Lohnunternehmen Krenn zu den bestehenden Konditionen wie u. a. zu verlängern:

- **Stundensätze:** Maschinen-PS (lt. Zulassungsschein) x EUR 0,66. Der Stundensatz wird in seinem Wert gesichert. Grundlage für die Feststellung von Geldwertänderungen ist der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien verlaubliche Verbraucherpreisindex 1986 oder dessen amtlicher Nachfolgeindex.
- **Zuschläge:** 50% Überstunden
100% Sonn-/Feiertage, Nachtstunden (jeweils auf die Lohnkosten)
- **Einsatzzeiten:** nach Auftragserteilung - mit der Schneesäuberung ist unverzüglich (max. innert 1 Std.) zu beginnen. Im Verhinderungsfall hat der Betroffene für entsprechenden Ersatz zu sorgen.
- **Abrechnung:** Die Abrechnung der geleisteten Einsatzstunden erfolgt wöchentlich im Nachhinein. Für die Aufzeichnung der durchgeführten Winterdienstarbeiten ist ein Winterdienstbuch, mit täglicher Beibringung von Lieferscheinen, zu führen.
- **Dauer:** Der Auftrag für den Winterdienst wird ab sofort für die Dauer von jeweils einem Jahr

vergeben und automatisch um jeweils ein Jahr verlängert, solange sich keine gravierenden Veränderungen gegenüber den angebotenen Konditionen ergeben. Ein beiderseitiges Kündigungsrecht mit Stichtag 01. Mai des jeweiligen Jahres wird eingeräumt.

Die Gemeinde Berg kann jedoch jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn der Unternehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt.

- Die Gemeinde behält sich vor, jederzeit und im gesamten Gemeindegebiet nach Bedarf (Tauwetter, Matsch etc.) die Verkehrsflächen mit eigenem Gerät zu räumen.
- Bei Verhinderung oder Krankheit gegenseitiges Aushelfen falls erforderlich.
- Im Schadensfall ist unverzüglich Bericht zu erstatten, um die Verschuldensfrage zu klären - bei grober Unachtsamkeit haftet der jeweilige Verursacher.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen

W. Krenn u. Chr. Walzl befangen

Bgm. Krenn bedankt sich bei Vzbgm. Beate Hassler und übernimmt wieder den Vorsitz

TOP 5 Beratung-Beschluss Gewerbegebiet – Verlängerung Optionsverträge

Die Optionsverträge mit Frau Karin Pirker und Herrn Rainer Thalman laufen mit Ende Juli 2019 aus. Im Sinne der Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen für die Ansiedelung von Gewerbebetrieben wurden die erwähnten Personen um Verlängerung der bestehenden Verträge um weitere 10 Jahre ersucht.

Da Frau Pirker und Herr Thalman bis dato noch keine Erklärung abgegeben haben wird der TOP von der Sitzung abgesetzt und im nächsten Gemeinderat behandelt.

TOP 6 Beratung-Beschluss BZ-Mittel 2019 - Bindung

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die noch offenen BZ-Mittel für 2019 in Höhe von EUR 1.900 für das Schreddern des Staudenschnitts im Gewerbepark zu binden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 7 Beratung-Beschluss Asphaltierungen 2019 - Zuschussansuchen

Die Familien Strugger Lisa u. Lackner Daniel sowie Dürnegger Bianca u. Nickl Ingo ersuchen mit Schreiben vom 27.05.2019 um Asphaltierung des letzten Teilstücks der öffentlichen Wegparzelle Nr. 767/108 im Bereich ihrer Wohnhäuser und um entsprechende Unterstützung.

Der Gemeindevorstand hielt fest, dass eine Asphaltierung aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde derzeit nicht durchgeführt werden kann. Die Straße befindet sich allgemein in einem relativ guten Zustand, lediglich die Teilabschnitte zu den Objekten Berg 253 und 254 sind nicht zur Gänze bzw. in voller Breite asphaltiert. Es erscheint daher wirtschaftlicher, die weitere Entwicklung der Bautätigkeiten in diesem Bereich zu beobachten und mit einer endgültigen Asphaltierung vorerst noch zuzuwarten.

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat folgenden einstimmigen Antrag:

Sollten die Antragsteller auf eine Asphaltierung der erwähnten Teilstücke der Öffentlichen Wegparzelle Nr. 767/108 im Ausmaß von ca. 280 m² bestehen, bleibt es ihnen überlassen, diese Arbeiten in Eigenregie in Auftrag zu geben. In diesem Fall wird ihnen ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1/3 der tatsächlichen Baukosten (max. EUR 5.000) gewährt. Aufgrund der nicht budgetierten Finanzmittel kann die Zahlung des zugesicherten Zuschusses frühestens im Jahr 2022 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 8 Beratung-Beschluss Breitbandinitiative – II. Planungsphase

Nachdem nun die letzten Breitband Masterpläne (Phase I) fertig gestellt sind, kann in der Region die Umsetzung der Breitbandstrategie fortgesetzt werden. Bei der Phase II handelt es sich um eine vertiefende Weiterentwicklung der vorliegenden Breitband Masterpläne (Grobplanung).

Das Ergebnis der Phase II Planung ist einerseits eine Entscheidungsgrundlage für konkrete Ausbauschritte und andererseits die Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Bauaufträgen und den späteren Netzbetrieb. Mit der Phase II Planung sind die Planungsschritte weitestgehend abgeschlossen und ist das Ergebnis auch bei erst später erfolgender baulichen Umsetzung übernehmbar und verwendbar. Lediglich letzte Planungsschritte, welche einer zeitlichen Aktualität unterliegen (z.B. Trassenbegehungen), sind nicht umfasst und damit bereits Teil der baulichen Umsetzung.

Als Basis für die Vorvermarktung und den späteren Betrieb ist vorgegeben, dass eine einheitliche Anschlussgebühr i.H.v. EUR 300,- beim Endkunden anfällt. Grabungsarbeiten am Eigengrund sind vom Endkunden selbst zu tragen, das Material für die Leitungen wird beigelegt. Möchten sich Endkunden zu einem späteren Zeitpunkt anschließen (nach der Vorvermarktung), so beträgt die Anschlussgebühr EUR 600,-

Inhaltlich gestaltet sich die Phase II Planung in zwei Schleifen:

- Schleife I: Aktualisieren der GWR Daten
Vertiefung der Grobplanung, Trassenoptimierung
Optimierung PoP Standort, Hauptleitung
Clusterung des Gemeindegebietes in Ausbauzonen (Cluster)
Kalkulation des Ausbaus auf Basis Gesamtkosten, Kosten pro Cluster, Kosten pro Gebäude
- Schleife II: Kalkulation einer Mindestvorvermarktungsrate der ausgewählten Cluster
Vorvermarktung durch die Gemeinde

Vorbereitung der Ausschreibung für den Generalunternehmer Bau
 Vorbereitung für die Ausschreibung des Netzbetriebs
 Partnersuche Netzerrichtung und -betrieb durch BIK

Als Auftraggeber und Gesamtkoordinator der Phase II Planung tritt BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH gegenüber den ausführenden Planern und der Gemeinde auf. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem pauschalen Kostenbeitrag. Verpflichtungen der Gemeinde:

- Positive Zustimmung der Gemeinde zum Konzept, den Inhalten und dem Vorgehen
- Pauschale Kostenbeteiligung i.H.v. EUR 5.000,- zzgl. MWSt. (= EUR 6.000,-) an BIK
- Klares Rollenverständnis für die Vorvermarktung; Einholen von Vorverträgen von Endkunden im vorgegebenen Ausmaß je Ausbacluster
- Aktive Kommunikation zu BIK und Planer über Tiefbauvorhaben, vorhandene Bestandsnetze oder sonstige Synergiepotentiale

Nach eingehender Diskussion und noch einzuholender weiter reichender Informationen kommt der GR überein, diesen TOP von der heutigen Sitzung abzusetzen und in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 9 Beratung-Beschluss Kindergarten Berg – Öffnungszeiten und Kindergartenbeitrag

In der Kuratoriumssitzung vom 30.04.2019 wurde einstimmig vereinbart,

- a) dass die täglichen Öffnungszeiten infolge der letzten Bedarfserhebung ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wie folgt geändert werden: **07:00 - 13:00 Uhr**
- b) dass aufgrund der veränderten Öffnungszeiten die Kosten für den Pfarrkindergarten Berg im Drautal ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wie folgt festgelegt werden: **EUR 90,00/Monat**

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Öffnungszeiten und den Kindergartenbeitrag wie o. a. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 10 Beratung-Beschluss Stellenplan 2019 - Anpassung

Aufgrund der Karenzvertretung in der Finanzverwaltung stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Stellenplan der Gemeinde Berg im Drautal wie folgt anzupassen:

Verwaltungszweig	Stelle	Anmerkung			
			K/KV/SK	BA in %	Anstellung
Amtsleitung / Stadtamtsleitung / Stadtamtsdirektion	Leitung innerer Dienst			100	unbefristet
Allgemeine Verwaltung	Reinigungskraft	Dienstzettel		25	unbefristet
Allgemeine Verwaltung	Lehrling Verwaltung			100	befristet
Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung	Leitung Finanzverwaltung		K	100	unbefristet
Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung	Leitung Finanzverwaltung	Mai und Juni 50%	KV	100	befristet
Meldeamt/Bürgerservice/ Sozialamt	Leitung Meldeamt			100	unbefristet
Schulen/Horte	Reinigungskraft	Dienstzettel		25	unbefristet
Schulen/Horte	Reinigungskraft	Dienstzettel		25	unbefristet
Schulen/Horte	Reinigungskraft	Dienstzettel		25	unbefristet
Wirtschaftshof	MA Bauhof			100	unbefristet
Wirtschaftshof	MA Bauhof	SV		100	unbefristet
Park- und Gartenanlagen	Saisonkraft Park- und Gartenanlagen	Ortsbildpflege; Dienstzettel		25	Saison
Park- und Gartenanlagen	Saisonkraft Park- und Gartenanlagen	Ortsbildpflege; Dienstzettel		25	Saison
Hallen- und Freibad	Saisonkraft Hallen- und Freibad	Dienstzettel		100	Saison

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 11 Beratung-Beschluss I. NVA 20

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom, Zl. über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2019.

Gemäß § 88 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, wird der Voranschlag der Gemeinde Berg im Drautal im Sinne der Anlagen geändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

A) Ordentlicher Voranschlag	Summe VA 2019	Erhöhung/Kürzung	Summe 1. NVA 2019
Summe der Einnahmen	2.504.400	245.200	2.749.600
Summe der Ausgaben	2.504.400	245.200	2.749.600
Abgang / Überschuss:	0	0	0

B) Außerordentlicher Voranschlag	Summe VA 2019	Erhöhung/Kürzung	Summe 1. NVA 2019
Summe der Einnahmen	272.500	30.300	302.800
Summe der Ausgaben	617.200	30.300	647.500
Abgang / Überschuss:	- 344.700	0	- 344.700

C) Gesamtsummen	Summe VA 2019	Erhöhung/Kürzung	Summe 1. NVA 2019
Gesamteinnahmen	2.776.900	275.500	3.052.400
Gesamtausgaben	3.121.600	275.500	3.397.100
Gesamtergebnis:	- 344.700	0	- 344.700

Die Verordnung tritt am in Kraft. Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Der I. NVA 2019 wurde ausgeglichen erstellt, somit stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den I. NVA 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 12 Beratung-Beschluss Kaufansuchen Gewerbegrund

Mit Schreiben vom 11.06.2019 ersucht Herr Hans-Peter Profunser um Ankauf einer Teilfläche der Parz. Nr. 373/1, KG Berg, im Ausmaß von 410 m² (lt. vorl. Teilungsplan Assam - Görzer, Zl. 4926).

Bei einem Preis von EUR 25,54 pro m² beläuft sich die Kaufsumme auf EUR 10.471,40.

KONDITIONEN:

- Vermessungs- und Grundstücksteilungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde Berg, eventuell auch eine anfallende Immobilienertragsteuer
- Vertragserrichtungskosten, Grunderwerbssteuer, gerichtliche Eintragungsgebühr und Gebühren sowie allfällige Lastenfreistellungen gehen zu Lasten des Käufers.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dem vorliegenden Kaufansuchen die Zustimmung zu erteilen und den Verkauf der erwähnten Teilfläche Parz. 373/1 zu den erwähnten Konditionen mit einer Kaufsumme von EUR 10.471,40 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 13 Beratung-Beschluss Arche Noah – Verkauf

Vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal wurde ein Gutachten über den Verkehrswert betreffend die im Jahr 2002 errichtete Waldschule "Arche Noah" samt Außenanlagen mit Bewertungsstichtag 01.10.2018 eingeholt.

Die Waldschule besteht aus einem 16 Jahre alten Objekt mit einer Gesamtkubatur im Ausmaß von 812 m³ sowie einem Grundstück im Ausmaß von 1.970 m².

In diesem Gutachten ist noch der Grund für die Straße (Radweg) an der nördlichen Grundstücksgrenze enthalten, der noch zu berücksichtigen ist.

Der Gemeindevorstand hat sich auf eine Kaufsumme von EUR 135.000 geeinigt.

Der derzeitige Mieter, Herr Werner Schneider, hat sich als Kaufinteressent gemeldet und wurde ihm das Vorkaufsrecht eingeräumt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Verkauf der Waldschule "Arche Noah" an Herrn Werner Schneider - unter Voraussetzung der sichergestellten Finanzierung - mit einer Kaufsumme von EUR 135.000 zu beschließen.

- Vermessungs- und Grundstücksteilungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde Berg
- Vertragserrichtungskosten, Grunderwerbssteuer, gerichtliche Eintragungsgebühr und Gebühren sowie allfällige Lastenfreistellungen gehen zu Lasten des Käufers.
- Die Gemeinde Berg im Drautal steht dem Kaufinteressenten bis 31.10.2019 im Wort. Sollte die Kaufabwicklung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sein, wird das Objekt auf dem freien Markt angeboten.

Das erwirtschaftete Geld aus dem Verkauf ist ausschließlich für nachhaltige Projekte und nicht für laufende Ausgaben zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen/
1 Gegen-Stimme (G. Herregger)**

Die TOP 16, 17 u. 18 werden vorgezogen.

TOP 16 Beratung-Beschluss Kirche St. Athanas – Dachstuhldeckensanierung Fördervereinbarung

Vom Land Kärnten ist eine Förderzusage für die Dachstuhldecken-Sanierung in der Kirche St. Athanas in Höhe von EUR 2.500,00 eingelangt.

GR-Mitglied Michael Wuggenig stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die dafür erforderliche Fördervereinbarung mit der Pfarre Berg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 17 Beratung-Beschluss BMI-Auftragsverarbeitervereinbarung betreffend Schulpflicht

Der Kärntner Gemeindebund teilt mit, dass mit 01.09.2019 die bisherige Verpflichtung der Gemeinden zur Führung der Schulmatrik entfällt. Die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht wird künftig in der Weise erfolgen, dass die Bundesrechenzentrum GmbH als IT-Dienstleisterin der Bildungsdirektion bestimmte gemäß Bildungsdokumentationsgesetz verfügbare Daten mit bestimmten Daten, die der BMI aus dem Datenbestand des ZMR (Zentrales Melderegister) zur Verfügung zu stellen hat

Wesentlicher Inhalt der gegenständlichen Vereinbarung ist die Vornahme dieser ZMR-Datenauswertungen durch den BMI als Auftragsverarbeiter des ZMR gemäß § 16 Abs. 2a MeldeG (und in weiterer Folge die Verwaltung der entsprechenden Datenbanken seitens der Kärntner Landesregierung) im Auftrag der Meldebehörden (Gemeinden) als Verantwortliche des ZMR.

Die unterfertigten Auftragsverarbeitervereinbarungen sind bis spätestens Ende Juli (KW 30) an die Bildungsdirektion Kärnten zu übermitteln.

GR-Mitglied Johannes Mosser stellt an den Gemeinderat den Antrag die entsprechende Vereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 18 TREFF•BERG – Mängelbegutachtung

Der zuständige Bausachverständige der Verwaltungsgemeinschaft hat im Zuge einer Besichtigung auf Baumängel im Dachbereich (Verglasungsbereich sowie bei den Schwarzdeckerarbeiten) hingewiesen. Er schlägt vor, den Sachverhalt von einem Sachverständigen für Hochbau und Bauphysik begutachten zu lassen, vor allem im Hinblick auf eventuelle Schadenersatzforderungen.

Herr DI Dr. Pernull, Ziviltechniker und Sachverständiger für Hochbau & Bauphysik, Hermagor, hat für die Mängelbegutachtung ca. 15 Arbeitsstunden geschätzt. Inklusive km-Geld beläuft sich die Begutachtung auf geschätzt EUR 2.500,- inkl. MWSt. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Mängelgutachten zu den erwähnten Konditionen in Auftrag zu geben und zu versuchen, die Gutacher-Kosten im Regressweg einzufordern. Finanzierung über ord. Haushalt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen

TOP 14 Berichte

- Der Ablageplatz im Gewerbepark wurde aufgeräumt, geebnet und mittels Betonsteinen für Lagerboxen (Schotter, Sand, Humus etc.) neu geordnet. Die Finanzierung der Kosten für Material, Bagger- und Arbeitsstunden von rd. EUR 5.000,- erfolgt über den Gewerbepark und ist im I. NVA 2019 berücksichtigt.
- Im Rahmen der Live-Übertragung des Sonntags-Gottesdienstes am 28.04.2019 wurde das Übertragungsteam (Regisseur, Kameraleute, Techniker) - insgesamt 26 Personen - von Pfarre und Gemeinde Berg im Drautal verköstigt. Die Gemeinde Berg hat sich mit Berger Gutscheinen im Gesamtwert von EUR 520,00 beteiligt.
- Die Slow Food Mitgliedsbeiträge belaufen sich für Gemeinden unter 3.000 Einwohnern auf EUR 1.000,-/Jahr. Der Gemeindevorstand kam überein, einen Drittel-Anteil (EUR 330,-) zu übernehmen. Die restlichen 2/3 werden von Tourismus, Direktvermarkter und Gastronomen finanziert. Wirksamkeitsbeginn: ab dem Jahr 2020
Vorankündigung:
Am 22.09.2019 DORFrühstück der Direktvermarkter im TREFF•BERG!
- Stierbeitrag: Der Gemeindevorstand hat sich auf folgende Regelung geeinigt: Wenn ein Stier selbst großgezogen und nicht angekauft wurde, wird ein Beitrag von EUR 100,00 geleistet. Die Stierbeiträge (EUR 300,- für Ankauf/ € 100,- für Selbstzüchtung) werden nur für einen Stier je Ortschaft gewährt, unter nur unter der Voraussetzung, dass der Stier der Allgemeinheit zur Zucht zur Verfügung stehen muss.
- Mit Schreiben vom 21.05.2019 informiert die Kommunal-Beratung wie folgt:
Nicht nur private Kreditnehmer, auch Städte und Gemeinden haben womöglich Anspruch auf Rückzahlung zu viel bezahlter Zinsen, die sich in Folge eines negativen Referenzzinssatzes ergeben. Die einseitige Festsetzung der Kreditmarge durch die Bank als Mindestzinssatz sei unzulässig. Dies entschied das Landesgericht Steyr in einem Musterprozess des Städtebundes. Das Urteil ist rechtskräftig.
Von Seiten der Finanzverwaltung wurde am 13.06.2019 eine Überprüfung der Kreditzinsen in die Wege geleitet.
- **Verkehrssituation Unterfrallach:** Am heutigen Tag (03.07.2019) ist ein Schreiben der Ortschaft Unterfrallach eingelangt mit der Bitte um Vorkehrungen für eine Verkehrsberuhigung. Der Vorsitzende berichtet, dass er am morgigen Tag ein Treffen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Dellach im Drautal hat und dabei dieses Thema ansprechen wird. Nach Prüfung der Umstände wird die Angelegenheit in der nächsten GV-Sitzung behandelt.
- Die Brücke im Ameisgraben ist instand zu setzen. Dazu gibt es demnächst Verhandlungen mit der Gemeinde Dellach im Drautal (Planung, Ausführung, Finanzierung).

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mandataren und beim Zuhörer für die Zusammenarbeit und beendet die Sitzung um 21.15 Uhr